

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

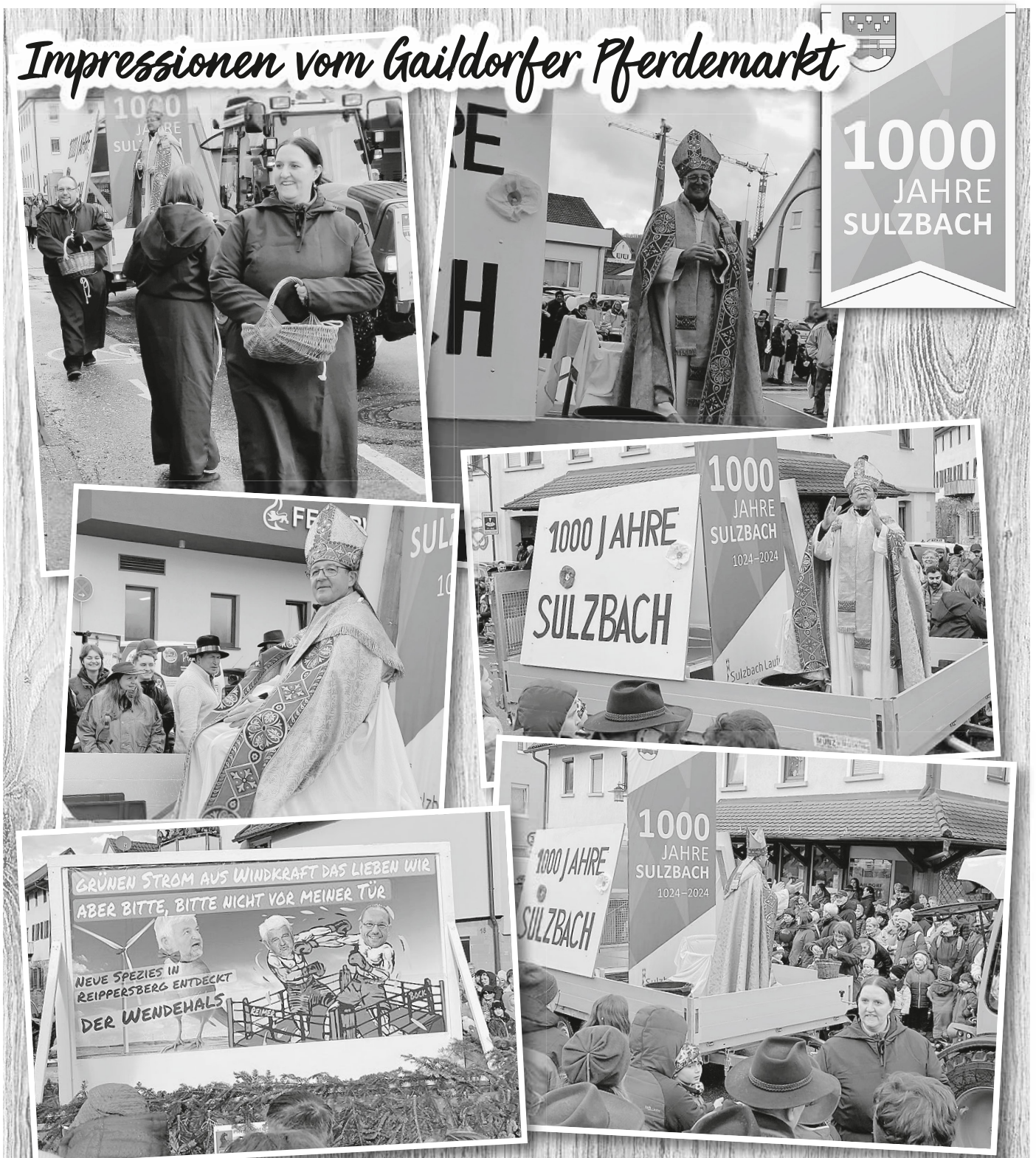
MITTEILUNGSBLATT **Sulzbach-Laufen**

Idyllische Gemeinde im Kochertal

59. Jahrgang

Donnerstag, den 15. Februar 2024

Nummer 7



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung

Am kommenden **Montag, 19. Februar 2024 um 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses in Laufen statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Interkommunale Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land zum Thema Starkregenrisikomanagement
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Bekanntgaben
5. Vergaben
 - 5.a. Umstellung der Straßenbeleuchtung an den Ortsdurchfahrten Sulzbach und Laufen, sowie der Eisbachstraße auf LED
 - 5.b. Bevollmächtigung Vergabe Gaslieferungvertrag
6. Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024
7. Genehmigung von Spenden
8. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2024
9. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nicht öffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen können vorab in unserem Ratsinformationssystem heruntergeladen werden <https://sulzbach-laufen.ris-portal.de>

gez.
Markus Bock
Bürgermeister

Gemeinde Sulzbach-Laufen
Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, den 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Sulzbach-Laufen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24. Die Wahl findet ohne unechte Teilortswahl statt.
2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
- 2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (**sog. gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat ist**, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften

- dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3 b Abs. 1 KomWO.3
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für **die Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragt wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Sulzbach-Laufen, 15.02.2024
Bürgermeisteramt


gez.
Markus Bock
Bürgermeister



Zustellung des Mitteilungsblattes Außenbezirke

Aufgrund der Vertretungsregelung bei der Austragung des Mitteilungsblattes in den Außenbereichen von Sulzbach-Laufen und einem Teil von Laufen ist es möglich, dass sich die Zustellung des Mitteilungsblattes verspätet oder auf Freitagvormittag verschiebt.

Wir bitten um Verständnis.



Austräger (m/w/d) für das Mitteilungsblatt gesucht

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n Austräger/in für das gemeindliche Mitteilungsblatt für Laufen.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines Minijobs.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte beim **Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen.**

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Frau Beißwenger, Tel. 07976/91075-17, Mail: natascha.beisswenger@sulzbach-laufen.de zur Verfügung.



Jubiläum 1000 Jahre Sulzbach Helfer und Kuchenspender gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vom **13. – 15.09.2024** dürfen wir 1000 Jahre Sulzbach feiern. Hierzu brauchen wir jede Menge Helferinnen und Helfer, sei es zum Zeltaufbau, Zeltabbau, Dekorieren, Spülmobil, Bewirtung und vielem mehr. Wer Lust und Zeit hat, auch unabhängig von Vereinen, darf sich gerne auf dem Rathaus melden. Auch Kuchenspenden für das Festwochenende können jetzt schon angemeldet werden.

Ansprechpartner:
Frau Wahl, silvia.wahl@sulzbach-laufen.de, Tel. 07976/91075-19
Herr Segan, henrik.segan@sulzbach-laufen.de, Tel. 07976/91075-14

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr Sulzbach-Laufen

Samstag, 17.02.2024, **Eislaufen**, 8.30 Uhr

Jugendarbeit

Filmkiste

„Die Olchis – Willkommen in Schmuddelfing“ am 08.03.2024
„Das erste Kinoabenteuer der Olchis ist ein großer Kinospaß für die ganze Familie“ (FBW)



Die Olchis suchen ein neues Zuhause und landen mit ihrem fliegenden Drachen Feuerstuhl in Schmuddelfing, einem Örtchen mit einer großen, stinkenden Müllhalde. Hier tüftelt der elfjährige Max gemeinsam mit Professor Brausewein und dessen Nichte Lotta an einer Maschine, die den Müllgestank aufsaugen soll. Als Max die Olchis auf der Müllhalde trifft, wird ihm sofort klar, dass sie die perfekte Lösung sind: Sie essen Müll! Alles wäre somit in bester Ordnung, wenn es nicht noch die Pläne des skrupellosen Bauunternehmers Hammer gäbe: Er will die Müllhalde durch einen Wellness-Tempel ersetzen. Müssen die Olchis nun wieder weiterziehen? Kurzerhand schmieden Max und Lotta gemeinsam mit den Olchi-Kindern einen Plan...

Die Vorstellung am Freitag, den 08.03.2024 im Betreuungsraum der Grundschule Sulzbach-Laufen beginnt um 14.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 €. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 85 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 6 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat März lassen.

Für unsere Landwirte

Digitaler Stammtisch für Lernort-Bauernhof-Betriebe

Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Main-Tauber und Rems-Murr sowie der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems laden herzlich ein zum **digitalen Stammtisch für Betriebe, die bei „Lernort Bauernhof“ teilnehmen, am 26. Februar 2024 von 19.30 bis 21.00 Uhr.**

Lehrkräfte und Lernort-Betriebe berichten zum Thema „Kontakt und Kooperationen mit Schulen aufbauen“, außerdem werden Brotaufstriche vorgestellt, die mit einer Schulklasse selbst hergestellt werden können. Auch für den Erfahrungsaustausch untereinander ist Zeit eingeplant.

Eine Anmeldung ist bis zum **25.02.2024** möglich per mail an jennifer.duechs@main-tauber-kreis.de. Sie erhalten dann am Veranstaltungstag bis 12.00 Uhr den Einladungslink für den digitalen Veranstaltungsraum vom Landwirtschaftsamt des Main-Tauber-Kreises per mail zugesandt.

Mit Traktor und Anhänger rückwärtsfahren für Frauen

Traktor-Übungsstag für Bäuerinnen und Betriebsheiferinnen

Wer kennt das nicht: Es ist Sommer, Hochsaison in der Landwirtschaft, es presst, da wird jede Hand gebraucht. Da heißt es auch für die Frauen: rauf auf den Schlepper und fahren, im Zweifelsfall auch ohne große Fahrpraxis. Viel Zeit und Geduld für Erklärungen gibt es in diesen Situationen nicht.

Um es dazu erst gar nicht so weit kommen zu lassen, bietet das Evang. Bauernwerk am **Dienstag, den 19. März 2024** einen praktischen Traktor-Übungs- und Auffrischungstag für Bäuerinnen und Betriebshelferinnen in der Arena Hohenlohe, Justus-von Liebig-Straße in Ilshofen an. Die Einführung vormittags findet im Gasthaus Zum Lamm in der Wirtsgasse in Ilshofen-Großballmerspahn statt. Der Kurs beinhaltet: Schleppertechnik für Anfänger, rückwärtsfahren mit und ohne Anhänger (ein- und zweiachsig), Anhänger ankuppeln, Maschinen anhängen und anheben, Quaderballen stapeln, usw. gepaart mit differenzierter und geduldiger Anleitung ohne Druck. Kosten 110 € (inkl. Verpflegung und Kursgebühr).

Information und Anmeldung:

Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Tel. 07942/107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 22.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/ 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxis in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/89 87.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 17.02. bis 18.02., **Petra Hermann**, Tel. 07905/9400683.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

Wir gratulieren herzlich

Wir gratulieren herzlich



15.02.

Frau **Istvánné Bazsonyi**, Am Kirchberg 17, zum 83. Geburtstag

20.02.

Herr **Ilija Jukic**, Untere Schloßhalde 5, zum 75. Geburtstag

21.02.

Frau **Monika Hirschbach**, Windmühle 4, 78. Geburtstag

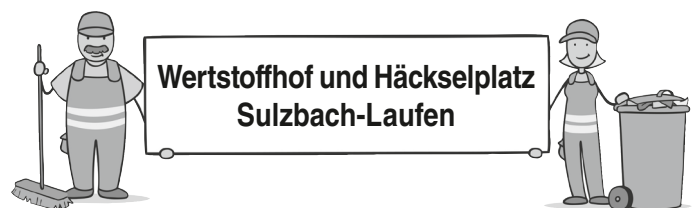
21.02.

Frau **Eva Galistu**, Klingenstr. 3, zum 72. Geburtstag

Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0176/10 14 06 62**.



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:
Bio-, Restmüll und Grünabfall:
 Mittwoch, 28.02.2024

Gelber Sack:
 Montag, 11.03.2024

Papiertonne:
 Donnerstag, 07.03.2024

Rentenberatung in Gaildorf



Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung

In Gaildorf im Bürgerbüro, Marktplatz 9.

Nächster Sprechtag am:

Di. 12. März 2024 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

Telefonische Beratung

Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

Video-Beratung

Terminbuchung im Internet:
www.driv-bw.de/videoberatung
 oder mit dem abgebildeten Code



Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge

Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

Neue berufliche Ziele angehen

Online-Workshop am 04. März

Man steht vor einer beruflichen Veränderung und weiß nicht, wie man sich entscheiden soll. Es gibt viele Möglichkeiten, aber auch viele Unsicherheiten. Was ist wirklich wichtig ist und wie kann man die Ziele erreichen? In diesem Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sie einen klaren Überblick über ihre Situation bekommen, ihre Werte und Motive erkennen, ihre Optionen bewerten und eine fundierte Entscheidung für ihre berufliche Neuorientierung treffen können.

Die Veranstaltung findet online über ZOOM am Montag, 04. März von 17:00 bis 19:00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 03. März unter <https://eveeno.com/BiZund-Donna> erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Meldetermin für Unternehmen an die Arbeitsagentur: 31. März 2024 Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent

der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigegjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist **keine Unterschrift** und **kein postalischer Versand** der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden. Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721/823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim beantwortet.

Frauenwandern in Hohenlohe

Die Natur- und Landschaftsführerin Dora Müller lädt für **Samstag, 24. Februar 2024** naturbegeisterte Frauen zu einer Rundwanderung in das Naturschutzgebiet „Reußenberg“ mit seinen Dolinen, Lachen und das Hespelsmoor ein. Wie sind sie entstanden und welche Pflanzen haben sich angesiedelt?

Treffpunkt: Wanderparkplatz „Maulach“, um 10.00 Uhr.

Die Wanderung geht über ca. 12 km, dafür sind 4 Stunden eingeplant. Rucksackvesper, Wanderbekleidung

Info: Anmeldung bis zum **23.02.2024** unter Telefon 07904/8686 oder E-Mail dora.mueller@nlfh.de

Das Jahresprogramm der NLFH 2024 liegt bei den Gemeinden aus.

Nördliche Haller Landheg am Orlacher Höhenrand

Sonntag, 25.02.24

Spurensuche zur Haller Landheg

Wandern Sie mit Peter Frenz, Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe e. V.

Die nördliche Haller Landheg ganz einfach.... von Orlach aus am Höhenrand entlang Richtung Kochertal bis zum ehemaligen Platz der Burg Enningen.

Genießen Sie herrliche Blicke ins Tal zum Orlacher Bach und Kocher bis Braunsbach und zur Autobahnbrücke und rüber aufs Kocheneck mit Arnsdorf und Rückertshausen.

Im Rundkurs kommen wir über den Schaalhof und den Dörrhof zurück nach Orlach.

Das Geheimnis des Orlacher „Lügenblückerle“ soll auch gelüftet werden.

Treffpunkt Parkplatz Friedhof Orlach, 10.00 Uhr, Beitrag 10 €, Strecke ca. 8 km, 3-4 Std., Wanderausrüstung, Vesper

Anmeldung bis 24.02.24 bei peter.frenz@nlfh.de oder unter 0157/8822 5962 näheres unter: www.nlfh.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Die Köhler vom Kochertal

25. Februar – Sonntag

Bei der Tour mit Naturparkführer Rolf Angstenberger erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über das alte Waldgewerbe der Köhler, ihre Lebensweise sowie die Verwendung der Holzkohle. Die etwa dreistündige Wanderung beginnt um 13.00 Uhr am Parkplatz Naturschutzgebiet Tal der Blinden Rot an der L 1073 in Abtsgmünd – Schäuferle. Der Preis beträgt 6 € pro Person, Kinder unter 16 Jahre sind frei. Die Strecke ist ca. 6,5 km lang und führt teilweise abseits der Wege, um zu den Köhlerplatten zu gelangen. Eine **Anmeldung** ist **bis zum 25. Februar** unter 07366/9192 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Neue Wechseausstellung „Wunderbares Waldglas“ im Naturparkzentrum Murrhardt



Der Naturpark lädt zur Vernissage am Dienstag, 20. Februar 2024 um 18.00 Uhr ein

Der Schwäbisch-Fränkische Wald galt einst als eine Hochburg der Glasherstellung. Auf der Fläche des heutigen Naturparkgebiets sind insgesamt 27 Glashüttenstandorte nach-

gewiesen, in denen das einstige Luxusgut hergestellt wurde. Das grün gefärbte „Waldglas“ weist eine große Formenvielfalt und reichhaltige Verzierungen auf. Mit dem Aufblühen der Städte im 15. Jahrhundert und der damit verbundenen Ablösung der ritterlichen durch die bürgerliche Kultur wandelte sich das Glasgefäß zunehmend vom Luxus- zum Gebrauchsgegenstand. Das Glas wurde schließlich Teil des täglichen Lebens.

Von besonderer Bedeutung war die Spiegelberger Manufaktur, die als einzige Spiegel herstellte. Sie wurde 1705 gegründet und bestand bis 1820. Das ehemalige Glasmuseum im Rathaus Spiegelberg zeigte die bezaubernden Fundstücke aus der Zeit der Glashütten und erzählte die Geschichte vom Glanz und Niedergang der Spiegelberger Manufaktur.

„Es freut uns außerordentlich, dass wir nach der durch Corona bedingten Schließung des Glasmuseums nun zahlreiche Exponate in einer Wechseausstellung im Naturparkzentrum präsentieren können“, so Armin Mößner, Vorsitzender des Naturparks und Bürgermeister der Stadt Murrhardt. „Wir danken der Gemeinde Spiegelberg, die uns ihre Ausstellungsvitrinen kostenfrei zur Verfügung stellt. Ein besonderer Dank gilt außerdem Herrn Thomas Denzler für die Bereitstellung der faszinierenden Exponate. Seine ehemalige Lebensgefährtin, Marianne Hasenmayer, hat sich bis zu ihrem plötzlichen Tod liebevoll um die Aufarbeitung der Glasgeschichte im Schwäbisch-Fränkischen Wald gekümmert. Ihr widmen wir diese Ausstellung.“

Der Naturpark lädt alle Interessierten am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 18.00 Uhr zur Vernissage der neuen Wechseausstellung ein. Bürgermeister Armin Mößner begrüßt Sie im Naturparkzentrum, Marktplatz 8 in Murrhardt. Anschließend gibt Thomas Denzler interessante Einblicke in die Geschichte der Glasherstellung im Schwäbisch-Fränkischen Wald. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Öffnungszeiten Naturparkzentrum:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 13.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Franziska Hornung, Telefon: 07192/9789-003
E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de
Homepage: www.naturpark-sfw.de

VHS-Außenstelle Sulzbach-Laufen

Es sind noch Plätze frei!

Kurs Nr. 4196802 Pilates für Anfänger

Pilates ist ein sanftes Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates, bei dem die Stärkung der tiefliegenden Muskulatur um die Körpermitte (Rücken-, Bauch- und Beckenbodenmuskulatur) im Vordergrund steht. Das Ziel ist, durch eine Kombination aus Dehn-, Kräftigungs- und Atemübungen muskuläre Dysbalancen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, sodass sich Körperhaltung und das allgemeine Wohlbefinden verbessern. Die Pilates-Übungen zeichnen sich durch eine fließende und kontrollierte Bewegungsausführung aus.

Fr., 23.02.2024, 18.15 - 19.15 Uhr

Clubraum, Stephan-Keck-Halle

Gebühr: 64 €

Kurs Nr. 4194806 Männerkochkurs: Geschnetzeltes mit Rissotto

Männer, ran an den Herd. Dieser Kurs ist das perfekte Kochlöffel-Schwimmen für Hobbyköche oder blutjunge Anfänger. Das Rezept ist einfach in der Zubereitung, aber umso exklusiver auf dem Teller. Wir bereiten gemeinsam unter Anleitung das Gericht zu, ob für ein Essen mit Freunden oder ein romantisches Abendessen. Lebensmittelkosten ca. 15 € werden im Kurs abgerechnet.

Fr., 15.03.2024, 19.00 - 21.30 Uhr

Grundschule, Sulzbach-Laufen

Gebühr: 16 €

Kurs Nr. 4112805 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Rechtzeitig Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. In Folge eines Unfalls, einer Krankheit oder sonstiger persönlicher Einschränkungen ist es durchaus möglich, dass Sie selbst nicht mehr handeln können. Wer tut es dann für Sie? Bei Volljährigen gilt nicht wie bei Kindern die gesetzliche Vertretung der Eltern. Das bedeutet, dass nicht automatisch der Ehegatte oder die Kinder vertretungsberechtigt sind. Denkbar ist dann eine staatliche Betreuung, die nicht immer den Interessen der beteiligten Personen entspricht. Welche Gestaltungen hier getroffen werden können und sollten wird Ihnen bei dieser Veranstaltung aufgezeigt.

Mo., 22.04.2024, 18.30 - 20.30 Uhr

Festsaal, Stephan-Keck-Halle

Gebühr: 10 €

Hr. Raschke spendet sein Honorar (5 € pro TN) an eine Organisation der Gde. Sulzbach-Laufen

Schulnachrichten

Berufsbegleitende Weiterbildung – mit integriertem Hochschulzugang!

Fachwirt/in im Sozialwesen ab September 2024

Die Evangelische Fachschule für Organisation und Führung in Schwäbisch Hall lädt Fachkräfte aus der Sozialpädagogik und den Gesundheitsberufen (z. B. Erzieher/in, Altenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in, Krankenschwester und -pfleger) zu einem Informationsabend ein.

Termin: **Mittwoch, 21. Februar 2024 um 18.00 Uhr** in der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik, Komberger Weg 53 in Schwäbisch Hall.

Vorgestellt wird die berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Fachwirt/in für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen. Für die Teilnahme ist eine aktuelle Berufstätigkeit nicht erforderlich. Diese staatlich anerkannte Weiterbildung befähigt und berechtigt zur Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben im mittleren Managementbereich der unterschiedlichen Arbeitsfelder (z. B. Heim- oder Kindergartenleitung).

Der nächste Kurs startet im September 2024.

Weitere Auskünfte und persönliche Beratung erhalten Sie direkt an der Evangelischen Fachschule für Organisation und Führung unter Tel. 0791/93060-50, 93060-0, efof@ev-fs.de und unter www.fachschule-hall.de.

Der Landkreis informiert

Kein Baum- und Heckenschnitt von März bis September

Ab dem 1. März gilt wieder die Vogelschutzzeit. Bis einschließlich dem 30. September ist es verboten, Hecken, Bäume, Gebüsche und andere Gehölze zu roden, abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder auf andere Weise zu beseitigen.

Durch diese Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes sollen die heimischen Vogelarten sowie auch Fledermäuse, die Baumhöhlen für die Aufzucht ihrer Jungen nutzen, während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt werden.

Diese Ausnahmen gibt es:

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmälern müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Ausnahmen gelten auch für Bäume in privaten Nutzgärten. Normale Form- und Pflegeschnitte, beispielsweise an Obstbäumen, sind das ganze Jahr über möglich. Aus Artenschutzgründen ist aber vor jedem Eingriff, egal, ob es sich um einen Schnitt, eine Fällung oder eine Rodung handelt, immer zu prüfen, ob wildlebende Tiere von dem Eingriff betroffen sein könnten.

Kontakt:

Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Schwäbisch Hall
Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall-Hessental
Telefon: 0791/755-7397, E-Mail: naturschutzbehoerde@LRAHA.de

27 Veranstaltungen für kleine und große waldinteressierte Menschen



Das neue Jahresprogramm der „Waldbegegnungen“ ist da

Die Veranstaltungsreihe „Waldbegegnungen“ des Forstamtes bietet in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, den Wald auf verschiedene Art und Weise zu entdecken. Das Jahresprogramm ist ab sofort auf der Webseite des Landkreises und auch als Flyer erhältlich.

27 Events und 10 naturbezogenen Fortbildungen für Fachkräfte hat das Kreisforstamt Schwäbisch Hall in diesem Jahr unter dem Dach der „Waldbegegnungen“ geplant. Den Wald in all seinen Facetten für Jung und Alt erlebbar zu machen, das ist ein Ziel der Veranstaltungsreihe. Themenwanderungen, Spurensuche, Survival-Abenteuer, besinnliches Waldbaden und Vieles mehr. Bei den Veranstaltungen kommen große und kleine waldinteressierte Menschen auf ihre Kosten. Die Freude an der Natur steht dabei

stets im Fokus. Das Jahresprogramm der Waldbegegnungen sowie das Fortbildungsprogramm sind ab sofort online unter www.LRASHA.de/wald sowie jeweils als Flyer erhältlich.

Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak organisiert die Veranstaltungsreihe federführend und freut sich auf das neue Jahr: „Bei unseren Waldbegegnungen gibt es wieder allerlei zu entdecken. Neben bewährten Veranstaltungen aus dem Vorjahr gibt es auch einige neue Veranstaltungen im Programm. Ich freue mich zum Beispiel schon sehr auf die Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen auf der Brettachhöhe und bin gespannt, wie diese angenommen werden.“

Die erste Veranstaltung ist ein Waldbegang für Frauen am Freitag, 23. Februar 2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Raum Kirchberg/Craillsheim. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben. Försterin und Waldbesitzerin Bettina Herterich wird Waldbesitzerinnen und anderen Interessierten mit und ohne Vorkenntnissen die Grundlagen der Waldwirtschaft vermitteln. Eine Anmeldung zu den einzelnen Events ist über das Anmeldeformular unter www.LRASHA.de/wald oder über den zugehörigen Flyer möglich.

Info:

Seit 2010 gibt es unter dem Titel „Waldbegegnungen“ ein tolles Programm mit vielfältigen Events für kleine und große naturinteressierte Menschen.

Das Kreisforstamt Schwäbisch Hall ist für die Betreuung des Körperschaftswaldes, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, der Wälder der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“, des Waldes der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach sowie eine Vielzahl von Privatwäldern zuständig. Weitere Infos gibt es im Netz unter www.LRASHA.de/wald.

Touristische Dachorganisation im Norden ist gegründet

Gesellschaftsgründung der Tourimia Tourismus GmbH wurde vollzogen

Der Gesellschaftsvertrag für die neue touristische Dach-Organisation im nördlichen Baden-Württemberg, die Tourimia Tourismus GmbH mit Sitz im Kloster Bronnbach bei Wertheim, wurde kürzlich im Rahmen eines Notartermins unterzeichnet. Dies war der nächste Meilenstein, nachdem am 15. Januar auf der Reisemesse CMT in Stuttgart der Name der Gesellschaft und weitere Details der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

Als gleichberechtigte Gesellschafter der Tourimia Tourismus GmbH treten die regionalen Tourismusorganisationen Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V., Touristikgemeinschaft Odenwald e. V., Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e. V., Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V., Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V., Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e. V. und der Rhein-Neckar-Kreis auf. Die Tourismusorganisationen auf örtlicher Ebene bleiben weiter bestehen. Die neue Gesellschaft nimmt für diese Management- und Vernetzungsaufgaben wahr und schafft dadurch Synergieeffekte. Dies ermöglicht auch die effizientere Ausschöpfung von Fördertöpfen.

Tobias Wurm, Justiziar beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, wurde zum Gründungsgeschäftsführer der Tourimia Tourismus GmbH bestellt. Seine Amtszeit endet mit der ordentlichen Besetzung der Geschäftsführerposition, die sich in der Ausschreibung befindet. Zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung wurde Landrat Christoph Schauder gewählt.

Anlässlich der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages erklärten sich die Verantwortlichen der einzelnen Gesellschafter wie folgt:

Landrat Gerhard Bauer, Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.:

„Ich freue mich, dass die Gründung vollzogen ist und bedanke mich bei meinem Kollegen Christoph Schauder für die Koordination in diesem wegweisenden Projekt. Mit der Gründung der regionalen Tourismusgesellschaft ist ein erster entscheidender Schritt getan, um unserer Destination mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit können wir zudem nun weitere Synergien heben und die Förderkulisse gemäß der Tourismuskonzeption des Landes voll ausschöpfen.“

Landrat Dr. Achim Brötel, Touristikgemeinschaft Odenwald e. V.:

„Mit Gründung der Gesellschaft können die Tourismusdestinationen nun beginnen, die gemeinsam erarbeiteten Ideen und Projekte umzusetzen, um unsere Kräfte zu bündeln und für Feriengäste aus dem In- und Ausland noch sichtbarer zu werden. Auf die kommende Zeit des Aufbaus der Gesellschaft und der nachhaltigen Neuausrichtung der Tourismusarbeit freuen wir uns sehr.“

Landrat Stefan Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis:

„Ein weiterer formeller Meilenstein ist geschafft. Jetzt geht es darum, die neue Gemeinschaft mit Leben zu füllen. Die operative Ebene aller Partner steht im regelmäßigen Austausch, um die nächsten Schritte voranzubringen. Für die vielen Freizeitangebote im Kreis ergeben sich Chancen, die genutzt werden wollen.“

Landrat Norbert Heuser, Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e. V.:

„Mit der neuen touristischen Dach-Organisation haben wir den zweitgrößten Tourismusverband in Baden-Württemberg gegründet. Damit wollen wir neue Synergien erschließen und Ressourcen bündeln, damit wir unser touristisches Potenzial schlagkräftiger vermarkten können. Unseren Fokus legen wir dabei auf Radtourismus, Wein und Kulinarik sowie auf den Wachstumsmarkt Wohnmobile. Davon erhoffen wir uns zusätzlich erhebliche Wertschöpfungspotenziale.“

Landrat Christoph Schauder, Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e. V.:

„Die Gesellschaftsgründung war der finale Schritt für unsere Kooperation und ist das Ergebnis des im Jahr 2022 angestoßenen Prozesses. Dadurch wird es uns gelingen, die einzelnen Tourismusdestinationen noch schlagkräftiger zu vermarkten. Ich danke allen am Gründungsprozess Beteiligten für die konstruktive und vertrauensvolle Arbeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.“

Erster Landesbeamter Gotthard Wirth, Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V.:

„Ich freue mich sehr, dass wir mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages nun einen wichtigen Meilenstein erreicht haben, um unsere Region touristisch noch besser zu vermarkten. Nun können wir mit der praktischen Umsetzung beginnen. Auch in diesem Bereich bin ich aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit, die überaus konstruktiv verlief, sehr zuversichtlich.“

Oberbürgermeister Martin Wolff, Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V.:
„Die touristischen Mosaiksteine im nördlichen Baden-Württemberg ergeben nun zusammen ein sehr schönes Gesamtbild, das nicht nur den Einheimischen, sondern vor allem den Gästen gefallen dürfte.“

Information:

Die Tourismusregionen in der nördlichen Landeshälfte stellen eine der größten Urlaubsregionen in Baden-Württemberg dar. Dort wurden im Jahr 2022 rund 8,5 Millionen gewerbliche Übernachtungen (in Häusern ab zehn Betten) registriert. Hinzu kamen noch Übernachtungen in Unterküften mit weniger als zehn Betten und in privaten Unterküften. Das Statistische Landesamt geht für das Jahr 2023 von einer Steigerung dieser Zahl um plus 15,2 Prozent aus.



Die sieben Gesellschafter halten gemeinsam mit Notarin Natascha Both und dem Gründungsgeschäftsführer Tobias Wurm (links) den unterschriebenen Gesellschaftsvertrag in den Händen: Die Tourimia Tourismus GmbH ist gegründet. Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Aylin Wahl

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit – nach Psalm 91,15), 18. Februar 2024:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

1. Johannes 3,8b

Donnerstag, 15. Februar 2024

14.30 Uhr Frauenkreis im „Adler“: Vorbereitung des Weltgebetstags aus Palästina: Gottesdienstordnung und Lieder

Freitag, 16. Februar 2024

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im „Adler“

Sonntag, 18. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach mit Prädikant Michael Graf

Montag, 19. Februar 2024

9.00 Uhr Milchcafe im „Adler“ mit Petra Kühnle

Dienstag, 20. Februar 2024

18.30 Uhr Gemeinschaftsbibelstunde im Bonhoeffer-Saal

Mittwoch, 21. Februar 2024

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“

16.00 Uhr Konfi 3 im Bonhoeffer-Saal

17.30 Uhr Mädchenjungschar Laufen im Bonhoeffer-Saal

Donnerstag, 22. Februar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“: Singen

18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Urlaub Pfr. Vogt

Pfarrer Vogt hat bis einschließlich Sonntag, 18. Februar 2024 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Florentine Wolter aus Obergörningen, Tel. 07975/257.

Sulzbacher Regenbogenmarkt

Die Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen lädt herzlich ein zum Regenbogenmarkt. Verkauft werden Kinderkleidung, Spielsachen und Babybedarf.

Am Freitag, den 15. März 2024 von 19.30 Uhr - 21.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle in Sulzbach-Laufen. Einlass für Schwangere mit Mutterpass und einer Begleitperson ab 19.00 Uhr.

Bewirtung durch die Klasse 3b der Kochertal Grundschule Sulzbach-Laufen.

Anmeldung ab Montag, den 19. Februar 2024 per E-Mail: regenbogenmarkt@web.de oder 07976/910229.

Vorankündigung:

Vortragsabend „Pflanzendrinks – Was ist drin und dran an den alternativen Milchprodukten?“ am 11. März 2024 in Oberrot

Pflanzendrinks sind in der Küche vielseitig einsetzbar. Doch was ist genau darin enthalten? Dr. Lara Frommherz vom Max-Rubner-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, wird über die Nährstoffe und Ernährungsphysiologie von Pflanzendrinks, auch im Vergleich zur Kuhmilch, informieren.

Der Bezirksarbeitskreis Gaildorf des Evang. Bauernwerks in Württemberg lädt hierzu am Montag, 11. März um 20.00 Uhr ganz herzlich in das Evang. Gemeindehaus, Rottalstr. 72 nach Oberrot ein. Im Anschluss an den Vortrag stehen Kostproben von Milch und Milchalternativen bereit. Der Eintritt ist frei.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 17. Februar 2024

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag

+ Elisabeth u. Josef Funer u. Eltern;

Josef Brücher u. Ang.

Sonntag, 18. Februar 2024 – 1. Fastensonntag

L1: Gen 9,8-15 – L2: 1 Petr 3,18-22 – Ev: Mk 1,12-15

9.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier

10.30 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung (Heribert Winkler)

Mittwoch, 21. Februar 2024

8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

+ Josef u. Auguste Köder gest. Jt.

18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 22. Februar 2024 – Kathedra Petri

18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 23. Februar 2024

17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

+ Zelestina, Wendelin u. Eugen Heinz;

Jakob u. Maria Ibach; Lydia Bischof;

Josef Hunecker; Paul Toth; Fam. Kidora

Samstag, 24. Februar 2024 - Kollekte: Caritas-Fastenopfer –

Zählung der Gottesdienstfeiernden

18.00 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 25. Februar 2024 – 2. Fastensonntag – Kollekte: Caritas-Fastenopfer

Zählung der Gottesdienstfeiernden

L1: Gen 22,1-2.9a.10- 13.15- 18 – L2: Röm 8,31b-34 – Ev: Mk 9,2-10

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier und Kinderkirche

Veranstaltungen/Termine**Di., 20. Februar 2024****19.00 Uhr** Elterntreffen der Kommunionkinder (Gemeindehaus)**Do., 22. Februar 2024****19.00 Uhr** Gemeinsamer Ausschuss der SE (Gemeindehaus)**Einführungskurs Besuchsdienst**

Der Besuchsdienst für Seniorengeburtstage, der zu die CKD (Caritas-Konferenz Deutschland) gehört, hat in der St. Josefsgemeinde in Gaildorf schon jahrzehntelange Tradition (seit 1990). Nun soll am Samstag, **den 24. Februar 2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ein Einführungskurs für den Besuchsdienst im **katholischen Gemeindehaus Gaildorf** stattfinden. Referent wird Nils Neudenberger, Referent für Seniorenpastoral des Dekanats Schwäbisch Hall sein. Willkommen sind alle, die das Thema Besuchsdienst für Senioren interessiert oder die mit dem Gedanken spielen den Besuchsdienst in Gaildorf, Hausen oder Mainhardt durch die eigene Mitarbeit zu unterstützen. Auch eingeladen sind Mitglieder der CKD in Gaildorf und anderer Besuchsgruppen in der Seelsorgeeinheit, die den Kurs auch als Fortbildung nutzen können. Hierzu lädt die CKD Gaildorf recht herzlich ein.

Evangelische Kirchengemeinde Untergröningen

Wochenspruch für die Woche von 18. Februar 2024 bis 24. Februar 2024
„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre“
(1.Johannes 3, 8b)

Sonntag, 18. Februar 2024 - Invokavit

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche Obergröningen
mit Abendmahl (Einzelkelch/Saft)
(Pfarrerin Florentine Wolter)

Mittwoch, 21. Februar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Vereinsraum der Gemeindehalle Obergröningen

19.30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeindehaus**Donnerstag, 22. Februar 2024**

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

Homepage wird am 19. Februar 2024 freigeschaltet: Unsere Homepage wurde in ein neues Layout gebracht.

Sie finden es unter

www.evangelisch-in-ober-und-untergroeningen.de

Evang. Pfarramt Untergröningen:

Schlossberg 11, Tel. 07975/340

Bürozeiten:

Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sonst nach Vereinbarung

Evang. Pfarramt Untergröningen:

Schlossberg 11, Tel. 07975/340

Bürozeiten: Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Pfarrerin Florentine, Soraya Wolter: Tel. 07975/257 oder 0176/96394449

E-Mail: Pfarramt.Obergroeningen@elkw.de

Pfarramtssekretärin Frau Geißler: Tel. 07975/785

gudrun.geissler@elkw.de oder pfarramt.untergroeningen@elkw.de

Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen**Abteilung Fußball****TESTSPIEL – 1. MANNSCHAFT:**

Sonntag, 18. Februar 2024 – 14.00 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen : TSV Sulzdorf

TESTSPIEL – 2. MANNSCHAFT:

Sonntag, 18. Februar 2024 – 16.00 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II / TSF Gschwend I : SGM TSV Eutendorf / FC Ottendorf

In der Gemeinschaft macht Bewegung mehr Spaß ...

**Miniturnen**für Kinder von 1 bis 3 Jahren
montags, 16.00 – 17.15 UhrOrtszentrum Laufen, Stefanie Haas (Leiterin)
Bei Fragen: Familiehaas1@web.de**Kinderturnen**für Kinder im Grundschulalter (1. - 4. Klasse)
montags, 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Übungsleiter: Martin Groh

Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel.

**Kindertanzen**

mit Mara, Janine und Marita, findet immer dienstags im Festsaal der Stephan-Keck-Halle statt.

3-6 Jahre von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr – **momentaner Aufnahmestopp!**

6-10 Jahre von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr

**Hip-Hop for Kids****Wir starten wieder ab 16.02.!!!**

Du hast Spaß am Tanzen und möchtest coole Choreographien und neue Freestyle-Moves lernen?

Dann komm zum TSV Sulzbach-Laufen!
Für KIDS ab der 3. Klasse.

Freitags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortszentrum Laufen.

Anmeldung per Anruf oder WhatsApp bei Andreas Scharmman:
0152/28721385**Frauenfit**

Fitness- und Gesundheitssport

montags, 20.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Übungsleiterin: Susanne Böhm

**Sports & Fun**

Immer montags, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.

Unter der Leitung von Eva Frank.

**DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen****Dienstabend**

Am Montag, 19. Februar 2024 findet ab 20.00 Uhr im DRK-Magazin ein Dienstabend statt.

LandFrauen Sulzbach**Ortsverein Sulzbach****Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden****Gesellschaftstanzkurs**

Der Kurs geht über 6 Einheiten – je 90 Minuten

Folgende Termine stehen fest, Mittwoch, 13.03.24/20.03.24/27.03.24/10.04.24/17.04.24/24.04.24

Uhrzeit: 20.00 Uhr**Stephan Keck - Halle Festsaal mit Angelina Galozi****Kursbeschreibung:**

Unterrichtet werden darin die Grundschriffe sowie erste Drehungen des Welttanzprogrammes wie beispielsweise Langsamer Walzer, Discofox, Cha-Cha-Cha und Rumba.

Der Paartanzkurs ist sowohl für Beginner als auch für Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten

Getanzt wird in geselliger Runde mit Tanzpartner

Kosten: 85 € p. P. unter 6 Paare**80 € p. P. ab 6 Paare****15 € Ermäßigung für Mitglieder****Wir bitten um Anmeldung bei Melanie Hähnle 0157/56283392**

Gäste sind herzlich willkommen.

Fahrt zu einem Basketballspiel

Der HAKRO Merlins Crailsheim gegen NINERS Chemnitz

Wann: Samstag, 9. März 2024 in der Arena Hohenlohe

Spielbeginn: 18.30 Uhr

Tickets: für 15,00 € + 1 Freigetränk

Treffpunkt für Fahrgemeinschaften 17.30 Uhr Marktplatz Sulzbach

Wir bitten um Anmeldung bis 2. März bei Melanie Hähnle 01575/6283392 oder 427

Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung, Gäste sind herzlich willkommen

Landfrauenverein Laufen am Kocher



**EINLADUNG
ZUM VORTRAG
BROTGENUSS
19.03.2024 - 19 UHR**

Gemeinsam verkosten wir Brot und lernen, welche Aromen man alles wahrnehmen kann. Ein lehrreicher, aber auch unterhaltsamer Abend mit Anekdoten zum Schmunzeln, Geschichten zum Nachdenken und vor allem mit viel Genuss!

INHALT:
 • PROFESSIONELLE VERKOSTUNG VON BROT
 • WISSENSWERTES RUND UM DAS WICHTIGE GRUNDNAHRUNGSMITTEL BROT, Z.B. ZUR KULTUR UND GESCHICHTE
 • TIPPS & TRICKS FÜR DAS BACKEN ZUHAUSE
 • ANEKDOTEN AUS DEM ALLTAG EINER BÄCKEREI ZUM SCHMUNZELN UND ZUM NACHDENKEN

DAUER: • CA. 90 MINUTEN **KOSTEN:** • 5 EURO/PERSON **ORT:** • GASTHAUS KRONE FICHTENBERG

REFERENT:
 • ING-MAR KRIMMER, BÄCKERMEISTER, BROTSOMMELIER UND PODCASTER

DIE BROTGÄNGE:
 WIR REICHEN ZU DEN BROTGÄNGEN BUTTER, KALTGEPRESSTES BIO-OLIVENÖL UND FLEUR DE SEL
 • BIOLAND BAGUETTE
 • BIOLAND HAUSBROT
 • BIOLAND SAATENKORBROT
 • HEFEZOPF MIT HAUSGEMACHTER MARMELADE
 • BROTCIPS

Anmeldung per
WhatsApp:
0157 38265598

Gäste sind herzlich
willkommen!


Ortsverein Laufen in Kooperation mit den LF Fichtenberg

Verbraucherbildung - Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am 20. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Musikverein Laufen am Kocher



Wir möchten alle Mitglieder unseres Vereins recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Dienstag, den 5. März 2024 um 20.00 Uhr** im **Ortszentrum** in **Laufen** einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: (Änderung vorbehalten)

- 1. Begrüßung**
- 2. Totenehrung**
- 3. Berichte**
 - der Schriftführerin
 - des Kassiers
 - der Kassenprüfer
 - des Dirigenten
 - der Jugendleiterin
- 4. Entlastung der Vorstandschaft**
- 5. Information und Abstimmung über die Verschmelzung der Musikvereine Sulzbach und Laufen**
- 6. Wahlen:**
 - des Vorsitzenden
 - des Kassiers
 - eines aktiven Beisitzers
 - der passiven Beisitzer
 - Kassenprüfer
- 7. Verschiedenes**

Die Abgabe von Anträgen zur Jahreshauptversammlung und Einsicht in den Entwurf des Verschmelzungsvertrag können bis 04.03.2024 beim Vorsitzenden Manfred Schreckenhöfer, Gerhard-Hansen-Straße 25, 74429 Sulzbach-Laufen, Tel. 07976/703, vorgenommen werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Termin bei uns wahrnehmen könnten und damit Ihr Interesse an unserer Vereinsarbeit bekunden.

Die Vorstandschaft

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen:**

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Gertrud Wohlfarth, Tel. 07976/33 20 581.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke. Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr. Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Landjugend Kohlwald



Jahreshauptversammlung der Landjugend Kohlwald e. V.

Die Jahreshauptversammlung der Landjugend Kohlwald findet am **Freitag, den 1. März 2024 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Waldhorn im Kohlwald statt.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 23. Februar 2024 bei dem 1. Vorsitzenden Dennis Kaiser einzureichen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden**
- 2. Bericht des Schriftführers**
 - Bericht über die Jugendgruppe
 - Bericht über die sportlichen Aktivitäten
 - Bericht der Schlepperfreunde
- 3. Bericht des Kassiers**
 - Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung der Vorstandschaft**
- 5. Wahlen**
 - 1. Vorsitzender: Dennis Kaiser
 - 1. Kassier: Julius Köger
 - Beisitzer: Markus Beißwenger, Sebastian Horlacher, Daniel Unfried
 - Kassenprüfer: Karin Stadelmaier, Sonja Blumenstock
- 6. Verschiedenes**
 - Anfragen/Aussprache
 - Termine

Über euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Landjugend Kohlwald e. V.

Schützenverein 1902 Sulzbach am Kocher



Thekendienst im Schützenhaus haben am:

- 18.02.2024, Michi Hägele
- 21.02.2024, Andrew Carpenter
- 23.02.2024, Rose + W. Widmann

METZELSUPPE

Für unsere Metzelsuppe, die am **Freitag, 23. Februar ab 18.00 Uhr** im Schützenhaus stattfindet, bitte ich euch, um besser disponieren zu können, bis **Sonntag, 18. Februar** in die ausgehängte Liste im Schützenhaus einzutragen.



Natürlich sind auch tel. Anmeldungen möglich. Unter den Nummern: 07976/695 - Schützenhaus zu den üblichen Öffnungszeiten oder Mobil: 0172/9390571
Reinhold Widmann

TV Sulzbach-Laufen 1982



Vorankündigung

Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Tennisvereins Sulzbach-Laufen 1982 e. V. findet am

Samstag, den 16. März 2024 um 18.00 Uhr
im **Gasthof Steinäckerle in Sulzbach**

statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung folgt.

Seniorenkreis Sulzbach

Rückblick

Wir dürfen berichten, dass der Sulzbacher Festsaal nach dem beeindruckenden Festvortrag anlässlich 1.000 Jahre Sulzbach am vergangenen Mittwoch auch einen Hauch von „Sulzbach Helau“ bot.

Der Seniorenkreis hatte Besuch von der Teenie-Garde Untergröningen unter der Leitung von Sophia Kengeter und Marlen Hähnle. Danke für die tollen Aufführungen der Garde!

Danke aber auch der „Oma und ihrem Bericht“ (Margarete Nägele), sowie dem „Land- und dem Stadtfräulein“ für deren Unterhaltung (Ursula Kengeter und Elisabeth Kühnle).

Erstmals dürfte auch eine Polonaise bei Teilnahme von 10 bis über 80-Jährigen im Festsaal gewesen sein!

Nochmals Danke für alle Beiträge und Mithilfe!



Aus den Nachbargemeinden

Bezirksimkerverein Gaildorf

Die Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall und Gaildorf bieten in diesem Jahr wieder einen Neumimkerkurs an:

Die **Auftaktveranstaltung** hierzu findet am **2. März 2024** statt.

Unser Kurs bietet Einblicke in ein komplettes Bienenjahr und es werden viele Fragen rund um die Bienenhaltung erörtert. Außerdem gibt es die

Motorsägenkurs in Abtsgmünd

Theorie online: Mo., 04.03.2024, 18.00 - 21.30 Uhr

Praxis: Sa., 09.03.2024, 8.00 - 12.30 Uhr oder 13.00 - 17.30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

Möglichkeit Fragen zur eigenen Bienenhaltung loszuwerden ... die Veranstaltung wird circa von **9.00 bis 17.00 Uhr** gehen.

Dann folgen monatliche Praxis-Termine bis in den November hinein am Lehrbienenstand beim Starkholzbacher See.

Die Informationsveranstaltung (Aufaktveranstaltung) ist Bedingung für die Teilnahme an den **Praxisveranstaltungen zum Kurs** beim Starkholzbacher See, häufig zum Ende eines Monats (März - November), **samstags um 14.00 Uhr**. Nur wer die Praxisveranstaltungen des Neumimkerkurses besucht hat (Zertifikat gibt es im November), darf an einer Honigschulung teilnehmen (Bedingung seit 2021).

Am Ende der Informationsveranstaltung, ist die Gebühr für die sieben Praxis-Termine in Höhe von 60 € sofort bar zu entrichten.

Die **Anmeldung ist bis spätestens 20.02.2024** erforderlich und verbindlich zu richten an:

neumimkerkurs.sha.gaildorf@gmail.com

unter Meldung der teilnehmenden Personen mit Namen.

(Kinder ab 10 Jahren sind willkommen, müssen aber von einem Elternteil begleitet werden.)

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Webseiten des BV Schwäbisch Hall und BV Gaildorf.

Die Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall und Gaildorf freuen sich auf Sie/euch.

Waldbauverein Schwäbisch Hall

6-tägige Reise Wilder Kaiser

Die diesjährige Reise des WBV führt von Montag, 3. Juni bis Samstag, 8. Juni 2024 in das Gebiet „Wilder Kaiser“ in Tirol/Österreich. Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Alpenhof in Brixen im Thale.

Highlights dieser Reise sind unter anderem Rundfahrten zu den Filmschauplätzen des „Bergdoktor“ und der „Bergretter“. Ebenso eine Kaiser-rundfahrt und Besuch des „Wilden Käfers“ am Wilden Kaiser.

Haben Sie Lust bekommen auf diese tolle Reise? Mehr Infos auf der Homepage des WBV: www.waldbauverein-sha.de oder bei Martin Stümpfig Telefon 07907/2084.

Anmeldeschluss ist am 4. März.

Fichtenberger Fichtl-Basar

Sonntag, 25. Februar 2024, 14.00 – 16.00 Uhr

Sport- und Gemeindehalle Fichtenberg

Angeboten werden: Kinderkleidung, Umstandskleidung, Babyausstattung, Spielzeug.

Einlass für Schwangere mit Mutterpass und einer Begleitperson ab 13.30 Uhr. Für Kaffee und Kuchen, Waffeln und Getränke ist gesorgt.

Highlight: Kindertattoo

Veranstalter: Gemeindeverwaltung in Kooperation mit dem Elternbeirat der GWRS Fichtenberg

10 Jahre UPBEAT HOHENLOHE – Das kreative Bandfestival

2 Konzerte in Künzelsau und Schwäbisch Hall

2014 fällt der Startschuss für das junge, kreative Bandfestival UpBeat Hohenlohe.

Am Samstag, 9. März um 19.30 Uhr beginnt das diesjährige Mini-Festival mit dem Konzert von Sängerin Fiona Grond und Pianist Luca Zambito in der Hospitalkirche Schwäbisch Hall. Zuvor coachen sie den Chor des Erasmus-Widmann-Gymnasiums, der ebenfalls beim Konzert mitwirken wird. Das Ganze folgt dann nochmals am Samstag, 16. März um 19.30 Uhr im Alma-Würth-Saal in Künzelsau-Gaisbach (Würth Museum 1) mit der Band Hotties und der Big Band des Ganerben-Gymnasiums.

Weitere Informationen finden sich ebenfalls auf www.hohenloher-kultursommer.de

Karten und weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle in Künzelsau, Tel 07940/18-348, an der Abendkasse oder auch im Internet: Platzgenau buchen unter www.hohenloher-kultursommer.reservix.de